

Vorlage G 8-2/2018
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 22.02.2018

Betr.: Erstellung eines Lärmaktionsplanes (§ 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz - BImSchG)

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussvorschlag

Zu A und B)

Zur Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wird ein Lärmaktionsplan von der Gemeinde gefordert. Dazu wurden vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG MV) die aktuelle strategische Lärmkarte übergeben.

Bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit ist bis 18. 07. 2018 ein Lärmaktionsplan aufzustellen.

Vor dem Hintergrund des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens zur EU-Umgebungslärmrichtlinie gegen Deutschland wegen erheblicher Defizite bei der Aufstellung von Lärmaktionsplänen macht das o. g. Landesamt nun entsprechenden Druck auf die Kommunen. Die entsprechenden Karten und Pläne sind auf der Internetseite des LUNG zu finden.

Die Planung ist gesetzlich vorgeschrieben. Ein Spielraum für die Gemeinde gibt es hier nicht.

Das Konfliktpotenzial beschränkt sich auf die durchgehende Landesstraße L22.

Die entsprechende Fachplanung ist nur durch ein entsprechend qualifiziertes externes Büro zu leisten.

Dementsprechend liegt das Angebot der Firma UmweltPlan GmbH Stralsund bei.

Die Fachfirma hat auch die Kartierungen und bisherigen Pläne für die Kommunen übernommen.

Sie verfügt über die entsprechenden Referenzen und Kompetenzen.

Eine Anfrage bei der Firma TÜV-Nord Umweltschutz GmbH wurde von dort abschlägig beantwortet.

Man habe nicht die entsprechenden Fachplaner zur Verfügung.

Zu C)

Der Ausschuss für Bau, Bauleitplanung, Umwelt und Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 08.02.2018 die Thematik beraten. Im Ergebnis wird die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Zu D)

Die Finanzierung der Planungskosten kann aus einem übertragenen Haushaltsrest aus dem Jahr 2017 gesichert werden. Aus der Position Aufwendung für die Erstellung von Bebauungsplänen sind noch 12.657,95 Euro verfügbar.

Daraus ist das angebotene Bruttlohonorar i.H.v. 8.202,97 Euro finanzierbar.

Zu E)

Die Belange des Umweltschutzes werden im Rahmen der Lärmaktionsplanung untersucht.

Zu F) Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung der Lärmaktionsplanung auf Basis des Angebotes der Firma UmweltPlan GmbH Stralsund vom 19. 01. 2018 (s. Anlage).


Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Dr. Chelvier
Bürgervorsteherin

Giese
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl des Ausschusses: 7

Davon anwesend: —

Ja-Stimmen: —

Nein-Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —